

Durchführung von Präventionskursen unter Bedingungen der Corona-Pandemie

Themen: Gesundheitsförderung/Prävention

Kurzbeschreibung: Begonnene oder während der Geltung von Kontaktbegrenzungen in den Ländern beginnende Präventionskurse, die gestützt auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) durchgeführt werden, können auch nach Auslaufen von Kontaktbegrenzungen in den Ländern IKT-gestützt zu Ende geführt werden. Konkretisiert werden ferner die Möglichkeiten zur IKT-gestützten Durchführung von Zusatzqualifikationen und Programmeinweisungen für Kursleiterinnen und Kursleiter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Möglichkeit der Durchführung von als Präsenzkurs zertifizierten Kursangeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention unter Nutzung von IKT wurde von uns am 05.02.2021 in Abhängigkeit von den Infektionsschutzregelungen der Bundesländer ohne festes Auslaufdatum weiter verlängert (RS 2021/105). Gleichzeitig hatten wir formuliert: Sofern die Infektionsschutzregelungen in den Ländern und Kommunen wieder die Durchführung von Präventionskursen und damit eine Teilnahme aller Versicherten in Präsenz gestatten, sollten neue und begonnene Kurse auch wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Inzwischen sind wir aufgrund von Problemanzeigen aus den Krankenkassen und von Kursleitenden zu der Überzeugung gelangt, dass der Wechsel der Durchführungsform von IKT zu Präsenz während der Laufzeit eines Präventionskurses nicht vorgeschrieben, sondern in die Entscheidung der Kursleitenden gemeinsam mit den Teilnehmenden gelegt werden sollte. Insbesondere kann bei Kursleitenden ohne eigene Räumlichkeiten die Umstellung auf Präsenzbetrieb in einem laufenden Kurs, der unter Nutzung von IKT begonnen wurde, auf Schwierigkeiten stoßen. Wir stellen daher

Ihre Ansprechpartner/innen:
Dr. Volker Wanek
Abteilung Gesundheit
Ref. Prävention
Tel.: 030 206288-3110
volker.wanek@gkv-
spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden Sie tagesaktuell unter dialog.gkv-spitzenverband.de



hiermit klar: Sofern ein Kurs unter Nutzung von IKT begonnen wurde, kann er auch in dieser Form zu Ende geführt werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, den begonnenen Kurs in Präsenz zu Ende zu führen; dies ist jedoch nicht verpflichtend vorgeschrieben. Auch hybride Formen sind bis zur Beendigung des Kurses zulässig. Damit soll ein Zugang für alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer gewährleistet werden.

Ferner können Einweisungen in das durchzuführende Konzept sowie Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen für Kursleiterinnen und Kursleiter mit Präsenzpflicht, die während der Geltung von Kontaktbegrenzungen beginnen, ebenfalls IKT-gestützt durchgeführt und auch IKT-gestützt abgeschlossen werden. Die während der Kontaktbegrenzungen im Rahmen der IKT-gestützten Durchführung von Präventionskursen gesammelte Erfahrung der Kursleitenden wird auf die erforderliche Kursleitererfahrung nach dem Leitfaden Prävention angerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. Keine Anlagen